

Transparenz- und Informationspflichten gem. Art. 13, 14 DS-GVO

Thema: Anmeldung Hundesteuer

Wir erheben und verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten. Hiermit möchten wir Sie über konkrete Details der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten informieren. Bitte nehmen Sie nachfolgende Informationen zur Kenntnis.

Jeder Hundehalter ist verpflichtet, seinen Hund anzumelden.

Die Meldepflicht ist in der Hundesteuersatzung der Stadt Uslar geregelt. Danach sind Hunde innerhalb einer Woche anzumelden

- bei Neuerwerb eines Hundes oder Zuzug mit Hund,
- bei Pflege oder Verwahrung eines Hundes über einen Zeitraum von mehr als zwei Monaten,
- bei Hunden unter drei Monaten ist noch keine Steuer zu zahlen, eine Anmeldung ist aber bereits erforderlich.

Zudem besteht die Pflicht zur Eintragung im Hunderegister, diese wird nicht von der Stadt Uslar durchgeführt. (Es erfolgt aber eine stichprobenartige Kontrolle). Hunde sind dort vor Vollendung des 7. Lebensmonats anzumelden, ältere Hunde einen Monat nach Anschaffung. Zweck der Registrierung ist es, den Hundehalter bei Verlust anhand der Chip-Nummer zügig ermitteln zu können. Andere freiwillige Hunderegister (wie z.B. TASSO) ersetzen die Pflicht nicht. Die Registrierung ist bei der Anmeldung nachzuweisen.

Verantwortliche:r für die Datenverarbeitung	Stadt Uslar Torsten Bauer -Der Bürgermeister- Graftstraße 7 37170 Uslar Telefon: 05571/307-0 Fax: 05571/307-107 E-Mail: stadt@uslar.de
Fachverantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung	Finanzverwaltung Timo Harenkamp Telefon: 05571/307-120 E-Mail: t.harenkamp@uslar.de
Kontaktdaten externe/r behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r	Kommunale Dienste Göttingen kAöR (KDG) Paulinerstr. 14 37073 Göttingen Telefon: 0551/384-4131 E-Mail: datenschutz@kdgoe.de
Zwecke der Datenverarbeitung	Wir verarbeiten Ihre Daten aus folgendem Grund: Die Stadt Uslar verarbeitet Daten im Zuge der Erhebung, der Festsetzung und der Vollstreckung der Hundesteuer gemäß der Hundesteuersatzung der Stadt Uslar.
Quelle der personenbezogenen Daten	Angaben vom Hundehalter

Rechtsgrundlagen zur Datenverarbeitung	Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. a und e Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie Hundesteuersatzung der Stadt Uslar, Nds. Kommunalabgabengesetz (NKAG), Abgabenordnung (AO)
Kategorien personenbezogener Daten	Wir verarbeiten folgende Daten bzw. Datenkategorien: Angaben zur Hundehalterin/ zum Hundehalter: -Personendaten: Vor- und Nachname -Adressdaten: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Land Freiwillige Angaben: -Einwilligungserklärung gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe a DS-GVO: - Kontaktdaten: Telefonnummer, Handynummer, E-Mailadresse, Unterschrift -Bankdaten (bei SEPA-Lastschriftmandat) Angaben zum Hund: -Beginn der Hundehaltung in der Stadt Uslar -Name des Hundes -Wurftag oder Alter des Hundes -Farbe des Hundes -Rasse des Hundes (ggfs. Angabe der Kreuzung) -Geschlecht des Hundes -Gefährlicher Hund nach § 7 NHundG -theoretische Sachkundeprüfung (gem. § 3 NHundG) -praktische Sachkundeprüfung (gem. § 3 NHundG) -Registrierung beim zentralen Hunderegister (gem. § 6 NHundG) -Hundeversicherung -Chip-Nummer -Befreiungsgründe -Ermäßigungsangaben -Anzahl der Hunde Dies umfasst keine besonderen Kategorien personenbezogener Daten.
Empfänger:innen Ihrer Daten (Intern und Extern und Auftragsverarbeiter)	Ihre Daten werden an folgende Empfänger:innen übermittelt: Intern: Finanzverwaltung, Ordnungsverwaltung, Stadtkasse Auftragsverarbeiter: OK.FIS Dritte: Steuerpflichtige/r
Datenübermittlung an ein Drittland	Ihre Daten werden an folgende Drittländer übermittelt: Es erfolgt keine Übermittlung an ein Drittland.
Verpflichtung zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten	Sie sind zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten verpflichtet: Der Betroffene ist zur Angabe seiner Daten verpflichtet.

	Sollten Sie Ihre Daten nicht angeben, dann hat dies folgende Konsequenzen: Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, könnte dies zum Verdacht der Steuerhinterziehung führen. Sie können in diesem Fall von der Stadt Uslar auch ohne Anmeldung zur Zahlung der Steuer verpflichtet werden.
Dauer der Speicherung	Ihre Daten werden solange gespeichert, wie sie für die oben genannten Zwecke erforderlich sind bzw. wir auf Grund gesetzlicher Aufbewahrungs- und Verjährungsfristen hierzu verpflichtet sind (zehn Jahre nach Beendigung der Steuerpflicht).
Ihre Rechte	Ihnen stehen grundsätzlich folgende Rechte als betroffene Person zu: - Auskunft (Art. 15 DS-GVO) - Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) - Löschung (Art. 17 DS-GVO) - Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) - Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) - Widerspruch (Art. 21 DS-GVO) - Automatisierte Entscheidungsfindung (Art. 22 DS-GVO) - Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO) Sofern wir Ihre Daten aufgrund einer Einwilligung verarbeiten: - Widerruf der Einwilligung (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO) Ihren Widerruf richten Sie bitte an die oben angegebene postalische Adresse oder die E-Mail-Adresse des Verantwortlichen.
Beschwerderecht	Des Weiteren steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Die Kontaktdaten lauten: Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen Prinzenstraße 5, 30159 Hannover Telefon: 0511/120-4500 Fax: 0511/120-4599 E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de
Stand/Datum der letzten Überarbeitung	Wir behalten uns eine Änderung der Datenschutzhinweise vor, wenn eine geänderte Rechtslage oder geänderte technische Standards dies erfordern. Sie werden gebeten, sich zum Thema Datenschutz regelmäßig zu informieren. Diese Datenschutzinformationen befinden sich auf dem Stand vom 08.08.2024.